

aufgenommen oder bei einer öffentlichen Behörde oder einem Notar vorgelegt wurden. Damit hat man gebrochen und sich dem preussischen Stempelgesetz angeschlossen, wonach die überhaupt stempelpflichtigen Urkunden, sobald sie vollendet sind, stempelpflichtig sind, ohne Rücksicht darauf, vor wem sie errichtet werden und ob sie vor einer öffentlichen Behörde oder einem Notar vorgelegt werden.

Wer hat den Stempel zu verwenden? Nicht die Beteiligten, sondern die Behörde besorgt die Abstempelung. Die Beteiligten haben zum Zwecke der Erfüllung der Stempelpflicht die Urkunde binnen zwei Wochen nach der Errichtung bei dem Hauptzollamt, Steueramt, Untersteueramt, Nebenzollamt, der Stempelsteuereinnahme einzureichen und den geforderten Geldbetrag abzuführen, worauf die Steuerstelle von Amts wegen die Verwendung und Entwertung des Stempels besorgt. Ausnahmen an dieser Regel können auch in Zukunft gestattet werden, z. B. hinsichtlich der Policen der Versicherungsgesellschaften usw.

Wie erfolgt die Verwendung und Entwertung des Stempels? Der Stempel wird nicht als Aufdruck, sondern nach wie vor als Stempelmarke genommen. Dieselbe wird an einer in die Augen fallenden Stelle der Urkunde aufgeklebt. Die Entwertung erfolgt in unmittelbarer Folge auf die Verwendung. Es ist der Name oder die Firma und das Datum mit Tinte auf jede einzelne Stempelmarke zu schreiben. Eine Rasur, durchstrichene Ueberschrift usw. darf dabei nicht stattfinden. Bei Namen genügt der Familienname. Die geschriebenen Datumsangaben erfolgen in arabischen Ziffern und die Monatsbezeichnung in Buchstaben. Es ist unzulässig, Stempelmarken unter einem früheren Datum als dem der Ausstellung der Urkunde zu entwerfen.

Welche Urkunden sind von der Stempelsteuer befreit? Wie bisher beginnt die Stempelpflicht einer Urkunde erst von einem Werte von 150 Mk. ab aufwärts.

Welche Urkunden sind stempelpflichtig?

1. Verträge über vermögensrechtliche Gegenstände. Dieselben unterliegen, wenn darin von einem der Vertragschliessenden die Verpflichtung zur Entrichtung einer Geldschuld übernommen oder das Bestehen einer solchen anerkannt wird, einer Stempelabgabe von 0,2% der Hauptsumme oder des Kapitalwertes der Geldschuld, zuzüglich bereits verfallener (aber nicht zukünftiger) Zinsen, Kosten und sonstiger Nebenleistungen.

2. Kaufverträge, Tauschverträge und andere entgeltliche Veräußerungsverträge unterliegen der gleichen Stempelpflicht.

3. Wertverdingungsverträge desgl.

4. Ebenso Abtretungen, Vergleiche.

5. Auflassungen von Grundstücken, sowie Einigungen über die Begründung und Uebertragung von Rechten, auf welche die für Grundstücke bestehenden Vorschriften Anwendung erleiden, Rentenverträge und Schenkungen, soweit sie nicht etwa auf den Todesfall gehen und damit der Reichserbschaftsteuer unterworfen sind, in gleicher Weise.

6. Schuldverschreibungen aller Art, Darlehnsbestätigungen, Anerkenniserklärungen, ferner Versteigerungen und Zwangsversteigerungen unterliegen ebenfalls der genannten Stempelpflicht.

Befreit sind jedoch Schuldverschreibungen,

die über das der Bestellung einer Hypothek zugrunde liegende Schuldverhältnis errichtet werden, wenn für die Bestellung der Hypothek die hierfür vorgeschriebene Stempelabgabe von 0,3% entrichtet ist. Diese Befreiung gilt auch, wenn eine neue Schuldverschreibung auszufertigen ist, weil in der Person des Gläubigers ein Wechsel eintritt. Befreit sind auch Empfangsbekanntnisse in Sparkassen- und Bankbüchern, die Kontokorrentauszüge der Banken, sowie die Erklärung über Anerkennung solcher Auszüge, ebenso die Urkunden über Lombarddarlehen, über die Bestellung von Dienstkautionen öffentlicher Beamter und unter gewissen Voraussetzungen die Schuldverschreibungen von Pfandbriefinstituten und gemeinnützigen Unternehmungen.

Stempelfrei sind ferner Urkunden über Kauf- und Lieferungs geschäfte, über Sachen und Waren, welche im Deutschen Reich im Betriebe eines der Vertragschliessenden erzeugt oder hergestellt sind, oder welche zum unmittelbaren Gebrauch oder Verbrauch oder zur Wiederveräußerung in einem Gewerbe oder Landwirtschaftsbetriebe dienen sollen, desgleichen Lehrverträge, und die Anstellungsverträge bis zu 1500 Mk. Jahreseinkommen.

In vielen Fällen tritt an Stelle des Prozentsatzes von 0,2% übrigens ein Fixstempel von 1,50 Mk.

Befreit sind auch diejenigen Vergleiche von der Stempelpflicht, welche vor einem Prozessgerichte im Verfahren (auch Kaufmanns- und Gewerbegerichte) abgeschlossen werden.

7. Gesellschaftsverträge unterliegen, wenn es sich um Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, sowie die Erhöhung des Grundkapitals solcher Gesellschaften handelt, der Stempelpflicht in Höhe von 0,05% des Grundkapitals oder des Betrages der Kapitalerhöhung, zuzüglich des Agios. Bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung beträgt die Steuer bis zu 100000 Mk. Stammkapital 0,1%, darüber hinaus 0,2%, bei offenen Handelsgesellschaften, Kommandit- oder stillen Gesellschaften 0,05% des Betrages oder Wertes der betreffenden Einlagen. Bei Sacheinlagen- und Uebernahmeverträgen werden 0,2% erhoben. In gewissen Fällen kommt auch hier nur ein Fixstempel von 1,50 Mk. zur Erhebung.

8. Die Miet- und Pachtverträge unterliegen einer Stempelabgabe von 0,2% des Jahreszinses und werden diese jährlich eingehoben. Auch sind mündliche Verträge stempelpflichtig wie schriftliche. Massgebend sind die Hauslisten. Miet- und Pachtverträge bis zu 400 Mk. Jahreszins bleiben befreit. Die Stempelabgabe haben Mieter und Pächter zu tragen. Bei Mietverträgen über bewegliche Sachen wird der übliche tarifmäßige Stempel erhoben.

9. Die Bewilligung der Eintragung von Hypotheken und Grundschulden ist mit 0,3% belastet, Sicherungshypotheken mit 0,1%.

10. Eheverträge zahlen 0,05%, mindestens aber 1,50 Mk.

11. Erbschaftsauseinandersetzungen sind ebenfalls mit 0,05% pflichtig.

12. Verfügungen von Todeswegen sind einem Fixstempel unterworfen, der je nach der Höhe des in Betracht kommenden Vermögens zwischen 5 und 100 Mk. schwankt. Er wird erst bei Eröffnung des Testaments durch das Nachlassgericht erhoben. Stiftungen und Familienanwartschaften unterliegen einer Steuer von 3%,

wohltätige und gemeinnützige Stiftungen einer solchen von nur 0,5%.

13. Bei Bürgschaften, Pfandrechtsbestellungen und Sicherstellungen, sowie Niessbrauchbestellungen beträgt der Stempel 0,1%, ebenso bei Lebens- und Rentenversicherungsverträgen.

14. Haftpflicht und Unfallversicherungsverträge unterliegen, je nachdem der Gesamtbetrag der vereinbarten Prämie 50 Mk. übersteigt oder nicht, einem Prozentualstempel von 1% oder einem Fixstempel von 50 Pfg.

15. Ausfertigungen, Beglaubigungen und Realisationen sind mit 1,50 Mk. belastet. Dieser Stempel kommt auch bei Verkaufsrechten, Vormerkungen und Dienstbarkeiten, sowie Wohnungseinräumungen zur Verwendung.

16. Vollmachten sind bis 150 Mk. steuerfrei. Von 150 Mk. bis 1000 Mk. kostet die Vollmacht 1 Mk. Stempel, von 1000 Mk. bis 3000 Mk. 1,50 Mk. und dann steigt der Betrag je nach dem Werte bis 10 Mk. und bei Generalvollmachten bis 20 Mk. Vollmachten zur Ausübung des Stimmrechts in Generalversammlungen zahlen 1,50 Mk. Stempel. Nachvollmachten sind steuerfrei. Das gilt übrigens auch von Prozessvollmachten, die bis jetzt steuerfrei waren.

Rundschau.

Handel und Verkehr.

— Gartenbauhandel in Italien im Jahre 1908. Die veröffentlichten Handelsstatistiken Italiens geben uns über einzelne Artikel Auskunft. Bei der Einfuhr nur über den Samenhandel. Danach wurden an nicht ölhaltigen Garten- und Feldsämereien 169 653 dz, gegen 100 808 dz im Vorjahre eingeführt. Dazu kommen an Leinsamen 438 616 dz (416 240 dz) und an Sesam und Arachidensamen 174 722 dz (167 591 dz) besonders. Demgegenüber stand eine Ausfuhr nicht ölhaltiger Sämereien von nur 46 316 dz, gegen 86 370 dz im Vorjahre. Die Ausfuhr an Kartoffeln ist zurückgegangen. Sie betrug nur 62 962 t gegen 71 008 t im Jahre 1907. Obenan steht wie immer der Agrumenversand. Apfelsinen 1 208 370 dz (1 264 591 dz) und Zitronen 2 450 909 dz (2 538 074 dz). In frischen Tafeltrauben betrug die Ausfuhr 338 165 dz, gegen nur 221 228 dz des Vorjahrs. Leider ist aus der statistischen Uebersicht nichts über Blumen und Pflanzen sowie Gemüseexport zu ersehen.

— Finnlands Einfuhr von Gemüse, Obst und Sämereien im Jahre 1908. Nach Finnland wurden im vorigen Jahre an frischen und getrockneten Gemüsen 22 327,50 dz (26 533,88 dz im Jahre 1907), an Kartoffeln 117 816,24 dz (71 998,92 dz), an Äpfeln 22 870,65 dz (36 279,93 dz), an Lein- und Hanfsaat 17 998,46 dz (12 052,18 dz) und an Klee-, Timotee- und Wickensamen usw. 12 114,13 dz (14 563,74 dz) geschickt.

— Einfuhrverbot von Eichhornien. Diese sogenannte Wasserhyazinthe hat bekanntlich in Südamerika wiederholt Verheerungen dadurch hervorgerufen, dass infolge der Wucherung und ungeheuren Vermehrungen breite Flüsse in ihrem Laufe gehemmt wurden, und dadurch Ueberschwemmungen eintraten, die geradezu Katastrophen herbeiführten. Wie die „Nachr. für Handel und Industrie“ mitteilen, soll durch die Regierungsverordnung für die Insel Ceylon die Einfuhr verboten werden. Jede Zuwiderhandlung

bezw. die Einfuhr von Wasserhyazinthen wird mit Geldstrafe bis zu 200 Rupien (ca. 275 Mk.) bestraft.

— Beschränkung der Einfuhr von Klee-samen in Schweden. Am 1. Juni tritt in Schweden eine Verordnung in Kraft, wonach ausländischer Samen von rotem Kopfklee (*Trifolium pratense*), Bastardklee (*Trifolium hybridum*) und gelbem Klee (*Medicago lupulina*) nur dann eingeführt werden darf, wenn er sich in Säcken befindet, die auf der Aussen-seite mit der deutlichen und leicht augenfälligen Bezeichnung „utländskt frö“ (Ausländischer Samen) versehen und nachdem er der Behandlung mit einer Eosinlösung unterworfen ist. Geht die Ware nicht in vorschriftsmässigen Säcken ein, so kann sie ausgeliefert werden, wenn sie vorher auf Kosten des Empfängers vorschriftsmässig bezeichnet wird. Die Behandlung mit einer Eosinlösung ist vor der Auslieferung vom zuständigen Zollamt vorzunehmen, und soll die Lösung aus 8 gr Eosin (Alkalisalz aus Tetrabromfluoreszin) auf 1 Liter Weingeist bestehen. In Rechnungen, Fakturen, Frachtbriefen, Kannonsementen, Schlusszetteln, Lieferungsverträgen und anderen derartigen Schriftstücken, die sich auf die Ware beziehen, soll diese ausdrücklich als ausländischer Samen bezeichnet werden.

— Blumenkohl in Salzwasser bei der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten. Blumenkohl, der geputzt, gewaschen und zur Erhaltung während der Beförderung in Salzwasser eingelegt ist, um ihm möglichst seine natürliche Beschaffenheit zu bewahren, ist nach den Zolltarifentscheidungen der Vereinigten Staaten nicht als zubereitetes oder konserviertes Gemüse mit 40% des Wertes, sondern als Gemüse im natürlichen Zustande nur mit 25% des Wertes zu verzollen. Aus der Festsetzung eines höheren Zollsatzes für Gemüse in § 241 des Tarifs ergibt sich, dass hierunter nur solche Gemüse begriffen sind, deren Wert durch Zubereitung oder Konservierung zugleich erhöht ist.

— Ueberwachung der Ausfuhr von Früchten auf den Fidschiinseln. Die Versendung von grösseren Quantitäten Orangen (über 5 Kisten), Granadillas (über 2 Kisten), Papawfrüchte (über 2 Kisten), Mangopflaumen (über 5 Kisten) und Tomaten (über 2 Kisten) ist auf den Fidschiinseln nur noch gegen eine besondere Lizenz gestattet.

— Eilsendungen bei der Post. Dieselben wurden bislang postseitig mit Rotstift über die ganze Vorderseite gekreuzt. Wir berichteten schon, dass ab 1. April ein anderer Modus eintreten sollte. Es werden denn auch jetzt sämtliche Arten von Eilpostsendungen nach dem In- und Auslande — bei Paketen auch die Begleitadressen — mit einem dunkelroten Zettel beklebt, der den schwarzen Aufdruck „Durch Eilboten — Express“ trägt. Für Pakete werden nötigenfalls 2 oder 4 zusammenhängende Zettel verwendet.

Rechtspflege.

— Dringliche Arbeiten an Sonntagen. Wiederholt sind wir im „Handelsgärtner“ auf den „Fall Halecker“ in Schkeuditz zu sprechen gekommen, in welchem es sich um ein Strafmandat wegen Begiessens von Salatpflanzen in der Zeit des Hauptgottesdienstes handelte. Im Strafverfahren liess sich dagegen nichts tun, da auch das preussische Kammer-

gebandhakt, ehe sie sich entschliessen, die grossen Opfer, welche jede Ausstellung erfordert, zu bringen. Recht bedauerlich ist es, dass Aussteller, darunter eine bekannte Berliner Firma, die stets ausgezeichnete Leistungen bot, infolge der ihnen angewiesenen ungünstigen Plätze noch in letzter Stunde zurückgetreten sind. Auch das gibt wohl zu bedenken und es ist die höchste Zeit, dass die vollständigen Uebergehungen der von den Ausstellern geforderten Rücksichten für wertvolle Schauobjekte aufhört. Es ist besser: keine grossen Versprechungen auf dekorative Ausgestaltung, kein unbedingtes Herbeiziehen der ausländischen Firmen — wir kommen dann weiter und gerade die Berliner Handelsgärtner können sich auf ihre eigene Kraft recht gut verlassen.

Von den bekannten Berliner Firmen fehlten viele; nur eine recht kleine Zahl beteiligte sich an dieser räumlich so bedeutenden Pflanzenschau. Die zweifellos hier in Frage kommenden Gründe haben wir bereits angegeben. Auffallend gering ist auch die Zahl der Neuheiten, die in Berlin ausgestellt wurden, ganz abgesehen von Deutschland, auch das Ausland war so gut wie nicht vertreten, wenn man die schon früher gesehene Einführungen der letzten Jahre hierbei nicht berücksichtigt. Es fehlt offenbar an Vertrauen, dass auf den Ausstellungen der Reichshauptstadt ein Erfolg zu erzielen ist.

Die Förderung der ausländischen Konkurrenz steht in einem so vollständigen Widerspruch zu unseren Bestrebungen, die auch vom „Verein zur Beförderung des Gartenbaues“ unterstützt werden, dass es als eine grosse Zurücksetzung zu bezeichnen ist, wenn entgegen aller Zusicherung dem Ausland doch der Vorzug gegeben wird und hervorragende deutsche Leistungen sich mit den ungünstigen Plätzen oder übrig gebliebenen Winkeln begnügen

müssen. Wir wollen hierbei nur des Neuheiten-Winkels auf der Ausstellung gedenken. Wohl jeder fachmännische Besucher ist verwundert gewesen, warum diese zum Teil wertvollen Pflanzen so abseits im Halbdunkel plaziert waren.

Eine neue Erscheinung dieser internationalen Ausstellung ist die Beteiligung Hollands mit Schnittblumen. Es ist ja bekannt, dass nicht nur die Zwiebeln, sondern auch blühende Hyazinthen, Tulpen usw. in Unmassen zu uns kommen, die bei für Holland günstigen Jahren uns eine für die Osterzeit zurückgehaltenen Zwiebelgewächse geradezu entwertende Konkurrenz bereitet. Man verschickt aber von Holland aus nicht nur Blumen, sondern auch Zwiebelgewächse mit Wurzeln, wenn auch meist billige und schlechte Qualität. In Berlin nun wurden getriebene Flieder in solchen Mengen gezeigt, dass wieder eine unserer wichtigsten Kulturen dadurch bedroht wird. Man wird in wenigen Jahren, wie die Erfahrung bei anderen Kulturen gelehrt hat, mit einer vollständigen Entwertung des Flieders rechnen können. Wir fragen uns nun, sind denn unsere deutschen Ausstellungen dazu da, Holland, unserem jedenfalls gefährlichsten Konkurrenten auf allen Gebieten, Tür und Tor zu öffnen? Ist es nicht genug, wenn wir Hunderte Waggon Treibflieder und Prunus mit Ballen in roher Ware aus Holland beziehen, wenn von Holland Tausende von Waggon Gemüse über die Grenze kommen? Bedarf es da noch der besonderen Unterstützung und dringlichen Einladung, damit unseren kleinen Handelsgärtnern ja die wenigen lohnenden Artikel auch noch aus der Hand genommen werden?

Das Ausland mag mit Neuheiten zugelassen sein, aber gerade Treibgemüse und Schnittblumen bekommen wir ja von dort zur Genüge. Wir kennen auch die Vergünstigungen

der Einfuhr Südfrankreichs und das rapide Steigen der Gemüse-Einfuhr durch die Zahlen und können daher unser Fazit leicht ziehen! Seit Jahren haben wir vor dieser sonderbaren Pflege der ausländischen Konkurrenzbestrebungen gewarnt — leider erfolglos! Wir gehen aber heute weiter und sprechen die Befürchtung aus, dass eine Entwertung von Orchideenblumen eintreten wird, soweit sie nicht schon eingetreten ist; denn von Belgien aus betrachtete man längst Deutschland als ein gutes Absatzgebiet und wird auch fernerhin, wenn diese Ausstellungen fortgesetzt werden, die beste Gelegenheit haben, immer neue Verbindungen anzuknüpfen. Wir fragen uns auch hier wieder, ob das der Zweck unserer Ausstellung sein kann. Die Orchideen-Sonderausstellung in Berlin nahm ja einen bescheidenen Umfang ein; hat man vielleicht auch im Ausland erkannt, dass in Deutschland wenig Geschäfte gemacht werden können, sondern dass die Orchideen eine schöne Staffage auf unseren Ausstellungen bilden? Dafür sind sie aber mancher Spezialfirma dieser Kulturen zu kostbar. Nicht einmal Ehrenpreise und goldene Medaillen sind dann noch Zugmittel. Viele empfinden das, auch die deutschen Orchideenkultivateure, denn sie waren auch fern geblieben und glauben nicht, dass ihnen eine Berliner Ausstellung in diesem Rahmen Vorteile bietet.

Hervorheben möchten wir von deutschen Firmen die guten Einsendungen in Flieder, Schneeball, Prunus, Rosen, Azaleen, neben Amaryllis, Clivien, Lorraine-Begonien, Hortensien, Eriken etc. Dagegen fehlten leider die in dieser Zeit so geschätzten Levkojen, Lack, Reseda, Remontantnelken, alle angetriebenen Stauden, Myosotis, Aurikeln, Primeln fast gänzlich! In diesen für den Handelsgärtner so wichtigen Kulturen wurde herzlich wenig geboten, sind aber zweifellos viel höher zu veranschlagen,

als die Massenvorführungen von Flieder, Prunus, Azaleen etc., die ja schliesslich eine Kapitalleistung bedeuten.

Unbedingte Anerkennung verdienen weiterhin die Obst- und Gemüse-Abteilungen, es wird in diesen Zweigen weit mehr geboten als auf früheren Ausstellungen. Die Obstsortimente selbst, abgesehen vom Ausland, boten trotz der recht unvorteilhaften Aufstellung für diese Jahreszeit manches recht gute, und lieferten den Beweis, dass man in Kühlräumen deutsches Obst vorzüglich frisch erhalten kann. Wir werden in unserem späteren Bericht eingehend auch hierauf zurückkommen. Die gleiche Anerkennung verdient die Gemüse-Ausstellung, nur trat auch hierbei leider, wenn man von der schönen Darbietung der Vierländer Gemüsegärtner (Hamburg) absieht, holländisches und französisches Gemüse, dieser bitterböse Konkurrent unserer kleinen Handelsgärtner, in den Vordergrund. Es ist dann nicht zu verwundern, wenn Würzburg, Bamberg und die ansehnlichen Berliner Treibereien einfach fern blieben, trotzdem dort in vieler Beziehung dasselbe geleistet wird, was unsere französischen und holländischen Nachbarn uns gezeigt haben.

Der Besuch der Ausstellung liess übrigens in den ersten Tagen nach der Eröffnung sehr zu wünschen übrig, die ungünstige Witterung mag dazu beigetragen haben. Die Hauptschuld liegt daran, dass das Presskomitee ungenügend organisiert war und anfänglich versagte. Wir sind bereits daran gewöhnt, dass man uns von seiten der grossen Gartenbau-Ausstellungen so wenig wie möglich berücksichtigt, weder in Dresden noch in Mannheim hat man darauf Rücksicht genommen, dass die Fachpresse ein nicht zu unterschätzender Faktor ist. Unsere Kritik ist nicht willkommen, trotzdem wir in vielen Punkten leider zu sehr recht behalten haben. Für die Leitung aber

gericht von sprach den unhal gesch nun inden Zeit Gärt insbe genor ordn gilt, deut and schwa lich, ist. ferun einer dung In s unwe wird er ei Ange dass gema sei g einm weil mann Ange zu s werb chron Teil kaufn Geha versic der A gratif solch vertra pflög wert wend einem schied versic Arbei nich Verpf entw ist di Verwa mals l liner gange vorge früher nicht nehme Bericht schwe Gehil liegt fachm artiger einen die in Hinsic es fü durc eracht Besuc Aber den A Vorde glaube legen Tages leide bekan man si bedeut Fehler der g Herrsc Berlin daran, kunst- dort y Berlin besond ein fin Wi diesem ist, al unsern geräum keine l eine B haben bestätig ist den gedient